

EIN
EN
20. OKT. 2005
Erled.
Bj

CDU

**Fraktion
im Rat der Stadt
Wermelskirchen**

2

CDU-Fraktion · Telegrafenstraße 29-33 · 42929 Wermelskirchen

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr
Herrn Bernhard Schulte
über Herrn Bürgermeister Eric Weik

Telegrafenstraße 29-33
42929 Wermelskirchen
Telefon 02196 / 710193

Wermelskirchen, den 19.10.2005

Einleitung eines Satzungsverfahrens für die Ortslage "Am Röttgen"

Sehr geehrter Herr Schulte,

die **CDU-Fraktion** beantragt für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.11.2005, wie in der Sitzung des Ausschusses am 27.06.2005 bereits mündlich angekündigt, über die Einleitung eines Satzungsverfahrens für die Ortslage "Am Röttgen" nach § 35 Bundesbaugesetz einen Beschluss zu fassen.

Begründung:

Die von uns jetzt erneut beantragte Einleitung des Verfahrens wurde bereits am 21.07.2003 vom Rat der Stadt Wermelskirchen auf der Grundlage des damals gültigen Baugesetzbuches beschlossen. Am 17.05.2004 wurde dann vom Rat die Außenbereichssatzung für die o.a. Ortslage abschließend beraten und verabschiedet. Durch die anschließende Beteiligung der Oberen Verwaltungsbehörde am 03.08.2004 und deren Ablehnung wurde die Satzung jedoch nicht rechtskräftig.

Das am 20.07.2004 in Kraft getretene "neue" Bundesbaugesetz sieht für Satzungsverfahren nach § 35 BauGB keine Beteiligung der Oberen Verwaltungsbehörde mehr vor.

Wir halten es entsprechend den Intentionen des Beschlusses vom 21.07. 2003 daher für angebracht, jetzt durch die Einleitung eines neuen Verfahrens eine rechtskräftige Außenbereichssatzung für eine Bebauung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Seeger

Vorsitzender: Klaus Seeger, Kattwinkelstr. 1, 42929 Wermelskirchen, Telefon: 02196/4938